

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der preußische Oberstleutnant Bode wollte die Durchschlagskraft der Geschosse erhöhen und zugleich die Verbleiung des Laufes verhindern. Der Gedanke lag nahe, das Papier durch ein dehnbare Metall abzulösen, das doch zugleich eine gewisse Festigkeit besitzt. Und nochmals mußten die tscherkessischen Kupferkugeln als Vorbild dienen; 1874 vermochte der genannte Erfinder dem preußischen Kriegsministerium die ersten Langbleigeschosse mit Kupferumhüllung vorzulegen. Die praktischen Versuche aber zeigten, daß das Bodegeschöß kein „humanes Projektil“ war. Beim Auftreffen in tierischen Körpern trennte sich der „Mantel“ in kleinen und großen Fetzen vom „Kerne“ und richtete in den Geweben fürchterliche Verheerungen an. Hatte das Völkerrecht die Anwendung von kleinen, aus Handfeuerwaffen abgefeuerten Explosionsgeschossen verboten (Petersburger Konferenz 1869), so durfte man eine solche Erfindung nicht anwenden. Ueberdies konnte der Kupfermantel unter dem Einflusse der durch die Einsetzung vielleicht erzeugten Säuren gar wohl Grünspan bilden, die Wunde also vergiften. (Hier mag gleich bemerkt werden, daß die Füllung des für die schweiz. Ordnonanzrevolver dienenden Kupfermantelgeschosses keine Säure enthält und daß bisher bei verpackten Revolverpatronen keine Grünspanbildung beobachtet wurde.)

Ein anderer Kopf, der die Bode'sche Idee aufgegriffen hatte, war glücklicher. Der Metallpatronenfabrikant Lorenz in Karlsruhe erfand um 1884 ein Verfahren, den Hartbleiern eines Geschosses unauflöslich mit seinem Mantel aus Kupfer, Stahl oder Nickelstahl zu verbinden. Das war das moderne Verbundgeschöß, welches nun von Professor Hebler für das kleine Laufkaliber adoptiert bald darauf mit dem rauchschwachen Pulver zusammen einen wahren Siegeslauf über unseren Erdball antrat.

Durch das Verbundgeschöß war aber gewissermaßen ein neues schweres Metall gewonnen worden. Die Techniker hatten längst erkannt, daß die Verkleinerung des Durchmessers, welche naturgemäß das Gewicht des Geschosses verringert, die Verwendung des Bleis alsdann ausschliesse. Ein zu langes Bleigeschöß von kleinem Durchmesser würde eben zu wilde Treffresultate erzielen. Nun hätte man zwar die Geschosse aus Gold, oder nach dem Vorschlage des bayerischen Majors Wieg aus Wolfram-Metall, das spezifisch doppelt so schwer wie Blei ist, formen können, wenn nicht doch selbst bei militärischen Dingen der Kostenpunkt etwelchermaßen in Betracht käme. Demnach füllte die Lorenz'sche Erfindung eine merckliche Lücke aus.

Man war auch in den verschiedenen Staaten schnell bereit, das Verbundgeschöß einzuführen. Die Frage freilich, ob es thunlicher ist, den Kern mit einem Stahlmantel (nach deutschem Muster z. B.) zu umgeben, oder nur die Geschößspitze mit einer Stahlkappe zu versehen, indes der hintere Teil des Projektils eine Papierumhüllung — wie bei unserm neuen Geschöß — trägt, ist noch nicht allseitig entschieden worden. Dagegen kann gesagt werden, daß das Kupfer für die Umhüllung von Geschossen der großen Handfeuerwaffen als unzweckmäßig erscheint. Es ist lediglich der französische Patriotismus, welcher das derart konstruierte sogenannte Lebelgeschöß noch für müübertrefflich erklärt.

Das Geschöß der Zukunft wird wohl dem neuesten Kruka-Hebler-Modell mehr oder weniger entsprechen. Diese Projektile besitzen einen Längsachsenkanal, durch den die vom Fluge des Geschosses zusammengedrückte Luft einen Ausweg findet. Die Form des Projektils nähert sich dem einstigen Zündnadel-Langblei, „das den Busen des Schwans mit dem Stöße des Adlers“ verband. Und auch darin findet sich eine merkwürdige Uebereinstimmung mit der Dreyse'schen Erfindung, daß das Geschöß in einem Spiegel von Papiermache ruht, der beim Verlassen der Laufmündung zurückbleibt. Nicht nur, daß ein solches durchbohrtes Projektil an und für sich schon leichter ist, als ein massives, besitzt es auch eine größere Anfangsgeschwindigkeit als dieses. In der größeren Anfangsgeschwindigkeit liegt aber das Geheimnis verborgen, die Schätzungs- und Zielfehler auszugleichen, die Massenwirkung des souverän auf dem Schlachtfelde herrschenden Infanteriefeuers zu erhöhen. („Basl. Nachr.“)



Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Das Departement für das Materielle der Centraldirektion des schweiz. Roten Kreuzes hat am 10. März 1894 an die Lokalsektionen des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz fol-

genden Aufruf erlassen: Um mehr als bisher ein zielbewusstes und glatt in einander greifendes Arbeiten der verschiedenen Lokalsektionen unseres schweizerischen Vereins vom Roten Kreuz zu ermöglichen und eine Zersplitterung der Mittel und Kräfte zu verhindern, ist es durchaus notwendig, einen orientierenden Ueberblick über die bisherigen materiellen Leistungen der verschiedenen Lokalsektionen des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz zu gewinnen und die Ergebnisse einer solchen Nachforschung in einer geordneten Zusammenstellung zum Ausdruck zu bringen. Auf diesem Wege soll die Basis für die gemeinsame Arbeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfstätigkeit für den Sanitätsdienst im Kriegsfall gewonnen und jeder Lokalsektion ihre Aufgabe und Stellung im gemeinsamen Arbeitsplane, nach dem Maße ihrer Mittel und Kräfte und mit möglichster Berücksichtigung ihrer eigenen Wünsche, zugewiesen werden. Um solches anzubahnen und auch bei unserem Werke des Friedens und der Barmherzigkeit nach der Devise zu verfahren: „Einzelu marschieren, vereint schlagen!“ erlauben sich die unterzeichneten Mitglieder der Centraldirektion, Departement für das Materielle, den einzelnen Lokalsektionen des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz folgende Fragen zur möglichst ausführlichen und raschen Beantwortung vorzulegen:

1. Wie groß ist die Zahl der Mitglieder der Lokalsektion? 2. Seit wann besteht die Sektion? 3. Wer ist gegenwärtig der Präsident der Sektion? 4. Ueber welche Geldmittel verfügt die Sektion? a. an Kapital? b. an jährlichen Einnahmen? 5. Hat die Sektion aus den verfügbaren Geldmitteln schon irgendwelche Anschaffungen von Material für die Pflege der Kranken und Verwundeten im Felde gemacht, und worin bestehen diese Anschaffungen (Inventar, Jahresberichte)? 6. Hat die Sektion sich für die nächste Zeit eine bestimmte Aufgabe bei der Anschaffung von Material für die Kranken- und Verwundetenpflege gestellt und worin besteht diese Aufgabe? 7. Hat die Sektion besondere Wünsche bei ihren Anschaffungen? Wünscht sie vielleicht Muster und Modelle, welche ihr dabei als Begleitung dienen können?

Indem wir Sie angelegentlich ersuchen, im Interesse unserer gemeinsamen Aufgabe obige Fragen zu beantworten und die Antwort bis Ende des Monats an den Vorsitzenden des Departements, Herrn Prof. Dr. A. Socin in Basel einzusenden, versichern Sie ihrer besondern Hochachtung

Die Mitglieder des Departements für das Materielle:
Professor Dr. Socin in Basel.
Professor Dr. Krönlein in Zürich.
C. Nienhaus, Apotheker in Basel.
Pfister, Sekundarlehrer in Winterthur.



Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Auszug aus den Verhandlungen des Centralkomitees vom 7. April 1894.

1. Die von der Sektion Zürich eingesandten revidierten Statuten werden nach Abänderung des Art. 20, welcher die Genehmigung derselben durch den eidg. Oberfeldarzt, statt durch das Centralkomitee vorsieht, ratifiziert. Nachdem die Centralstatuten vom Herrn Oberfeldarzt genehmigt worden, liegt die Prüfung und Ratifizierung derjenigen der einzelnen Sektionen dem Centralkomitee ob.

2. Es gelangen zur Behandlung die Zuschriften der Sektionen St. Gallen und Aarau und ein Cirkular des schweiz. Offiziersvereins.

a. Die Sektion St. Gallen wünscht vom Centralberichte pro 1893/94 ca. 180 Exemplare zu erhalten und stellt eventuell Deckung der Mehrauslagen in Aussicht. Dieses Begehren wird an die Delegiertenversammlung zur Erledigung überwiesen.

b. Die Sektion Aarau teilt mit, daß die Delegiertenversammlung voraussichtlich auf den 20. Mai einberufen werden könne, stellt definitive Festsetzung des Zeitpunktes sofort nach Bericht der Militärdirektion wegen Benützung der Kaserne in Aussicht und wünscht Aufstellung eines Programms für die diesjährige vereinfachte Delegiertenversammlung durch das Centralkomitee. Der Sektion Aarau ist hierauf zu berichten, daß wir die Angabe des genauen Zeitpunktes für die Abhaltung der De-